
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ARTMAX K+D AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung des Auftraggeber mit der artmax k+d AG, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird.

Diese AGB gelten auch dann, wenn im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung eine ausdrückliche Bezugnahme auf diese AGB nicht mehr erfolgt.

2. Preise/Vergütung

Die Preise für alle vereinbarten Massnahmen basieren auf den Stundensätzen der artmax k+d AG. Soweit nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Abrechnung nach dem entstandenen Zeitaufwand und gemäss den gültigen Stundensätzen. Diese orientieren sich an den Honorarempfehlungen der Swiss Graphic Designers (SGD) und der Schweizerischen PR-Gesellschaft (SPRG), für Auftraggeber aus dem deutschsprachigen EU-Raum nach dem Vergütungstarifvertrag der Alliance of German Designers (AGD).

Zusatzleistungen, die vom Auftraggeber verlangt werden, sind gesondert zu vergüten. Auch hierfür erfolgt die Abrechnung nach dem entstandenen Zeitaufwand und gemäss den gültigen Stundensätzen.

3. Nutzungsrechte für Designleistungen

Mit Bezahlung der Vergütung gemäss Ziff. 2 erwirbt der Auftraggeber folgende Nutzungsrechte an den Arbeiten der artmax k+d AG:

Nutzungsart: ausschliesslich
Nutzungsgebiet: national (Schweiz), EU-Auftraggeber im Land des Firmensitzes
Nutzungsinhalt: Print/Internet
Nutzungsdauer: unbeschränkt

Die Nutzungsrechte stehen nur dem Auftraggeber zu, eine Übertragung dieser Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorgängigen schriftlichen Einwilligung der artmax k+d AG. Sämtliche weiteren Nutzungsrechte sowie die Eigentumsrechte an den Arbeiten verbleiben bei der artmax k+d AG.

Der Auftraggeber hat das Recht, gegen eine gesonderte Vergütung (150 % Zuschlag auf das Honorar für Konzeptions-/Entwurfsarbeiten) Originaldateien einzelner Projekte zu seiner freien Verfügung zu erwerben.

4. Terminplan

Die Termine für Einzelmassnahmen werden fallweise mit dem Auftraggeber abgestimmt.

5. Realisierung von Einzelmassnahmen

Bevor mit der Umsetzung von Einzelmassnahmen begonnen werden kann, müssen die einzelnen Massnahmen durch den Auftraggeber schriftlich abgerufen werden.

6. Kommunikation der Vertragspartner

Der Auftraggeber wird der artmax k+d AG alle Unterlagen und Informationen, die zur Erfüllung der Einzelmassnahmen erforderlich sind, rechtzeitig zur Verfügung stellen. Die artmax k+d AG haftet nicht für verspätete oder unvollständige Erfüllung von Einzelmassnahmen, wenn ihr der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen und Informationen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat.

7. Korrektur und Produktionsüberwachung

Vor dem Produktionsbeginn werden dem Auftraggeber finale Korrekturabzüge zur Genehmigung vorgelegt. Der Auftraggeber hat diese finalen Korrekturabzüge zu prüfen und schriftlich deren Druckreife zu bestätigen oder die Erforderlichkeit weiterer Korrekturen zu vermerken.

Durch diese Bestätigung der Druck-/Veröffentlichungsreife erkennt der Auftraggeber die Arbeiten der artmax k+d AG inhaltlich und gestalterisch vollumfänglich als vertragsgemäss und mangelfrei an.

Eine Überwachung der Produktion durch die artmax k+d AG erfolgt nur, wenn dies zwischen den Parteien speziell vereinbart wird. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist die artmax k+d AG ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

8. Haftung und Gewährleistung

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von der artmax k+d AG nicht übernommen; Gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

Soweit die artmax k+d AG auf Veranlassung des Auftraggeber Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe ganz oder teilweise an die artmax k+d AG oder unterlässt der Auftraggeber die schriftliche Freigabe, übernimmt die artmax k+d AG keine Haftung.

Bei Ablieferung bzw. Übergabe der Leistungen hat der Auftraggeber diese unverzüglich zu prüfen. Mängel bei Produktion und Veröffentlichung hat der Auftraggeber der artmax k+d AG innerhalb von 20 Tagen nach Erkennbarkeit schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige Rüge, verliert er bezüglich dieser Mängel jegliche Ansprüche.

Bei Mängeln kann der Auftraggeber zunächst nur Nacherfüllung (Nachbesserung/Nachlieferung) verlangen. Ist eine Nacherfüllung nicht möglich oder schlägt sie fehl, so kann er bei unwesentlichen Mängeln die Herabsetzung der Vergütung und bei wesentlichen Mängeln die Rückabwicklung des gesamten Auftrags verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggeber, insbesondere Schadenersatzansprüche einschliesslich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn die artmax k+d AG die Mängel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und/oder der Schaden eine Körperverletzung beinhaltet. Für die Handlungen von Hilfspersonen haftet die artmax k+d AG nur, soweit sie ein eigenes, grobes Verschulden bezüglich Auswahl, Instruktion oder Überwachung dieser Hilfspersonen trifft.

Gewährleistungsansprüche des Auftraggeber verjähren in einem Jahr nach Ablieferung/Übergabe der einzelnen Leistung an den Auftraggeber.

9. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind der artmax k+d AG Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen. Werke der artmax k+d AG darf diese im Rahmen der **Eigenwerbung** verwenden (print- und digital).

10. Gestaltungsfreiheit

Für die artmax k+d AG besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Vorlagen, die der artmax k+d AG vom Auftraggeber ohne ausdrückliche Einschränkung überlassen werden, darf die artmax k+d AG zur Ausführung des Auftrags frei verwenden und dabei davon ausgehen, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

Der Auftraggeber hat hierfür einzustehen und die artmax k+d AG von allfälligen Drittansprüchen freizuhalten.

11. Abrechnung und Zahlung

Jede Einzelmassnahme wird separat abgerechnet. Die Rechnungen werden 10 Tage vor Fälligkeit beim Auftraggeber eingereicht. Es können auch jederzeit Zwischenrechnungen gestellt werden.

12. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Die artmax k+d AG verpflichtet sich, die ihr durch ihre Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren und Dritten nicht bekannt zu geben.

13. Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente sind Bestandteile der Vertragsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der artmax k+d AG:

- Spezialvereinbarungen zwischen den Parteien
- Investitionsvoranschläge für Einzelmassnahmen
- schriftliche Freigabe (auch per E-Mail)
- die vorliegenden AGB

Soweit Spezialvereinbarungen Bestimmungen enthalten, die diesen AGB widersprechen, so gehen die Spezialvereinbarungen vor.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Sursee. Anwendbar ist Schweizer Recht.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der zwischen dem Auftraggeber und der artmax k+d AG geltenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.